

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis

*Crefeld*

Gemeinde

*Kleinempen*

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1830.

Seite 5 Nr 15 In 8 Juraustrahlung

Im Königreich Preußen

Heil

Kr. Grefeld, Klein Kempen 16  
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein Kempfen während des Jahres tausend achthundert dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 7ten December 1829.

für Kaufbau  
des  
Landgerichts-Bezirks  
Münster

N.º 1. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kempfen, Kreis Grevelde, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert <sup>dreißig</sup> den <sup>ersten</sup> Januar, <sup>zwey</sup> Uhr, erschienen vor mir <sup>Titus Theodor</sup> Bürgermeister von Klein Kempfen, als Beamten des Personen-Standes, der <sup>Carl Andreas Schaeffler</sup>

<sup>zwei</sup> Jahre alt, geboren zu <sup>Kleinen</sup> Regierungs-Departement <sup>Düsseldorf</sup>, Standes <sup>Offizier</sup> wohnhaft zu Klein Kempfen Regierungs-Departement <sup>Düsseldorf</sup>, Sohn des <sup>Matthias Schaefflers</sup>, <sup>Witwe</sup>, und der <sup>Maria Gertrud Beckers</sup> <sup>Düsseldorf</sup>, wohnhaft zu Klein Kempfen Regierungs-Departement

Und die <sup>Jungfrau</sup> <sup>Sibilla Nechtildis Paschens</sup> <sup>zwey</sup> Jahre alt, geboren zu <sup>Neuterk</sup> Regierungs-Departement <sup>Düsseldorf</sup>, wohnhaft zu <sup>St. Fönis</sup> Regierungs-Departement <sup>Düsseldorf</sup>, Tochter des <sup>Jacob Paschens</sup> <sup>Schuurmans</sup> wohnhaft zu <sup>Neuterk</sup> Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempfen <sup>St. Fönis</sup> Statt gehabt haben, nemlich die erste am <sup>ersten</sup> und die andere am <sup>zweiten</sup> Januar <sup>1829</sup> daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: <sup>die Geburts-Urkunden der nepphlaßenden Personen,</sup> <sup>die Heiraths-Urkunde der Mutter der Braut</sup> <sup>und die Heiraths-Urkunde der zu St. Fönis</sup> <sup>Witwe</sup> <sup>zuletzt</sup>

*[Large decorative flourish]*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Andreas Schaeffer* und *Sibilla Mechtildis Paeschens* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Schaeffer* *frei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Psarinar*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Lehner* der neuen Ehegatt. aus des *Herrmann Joseph Schaeffer*, *frei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Psarinar* zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatt. aus des *Jacob Beckers*, *frei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehner* zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatt. aus und des *Nicolas Anton Heutgen*, *frei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Psarinar*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Lehner* der neuen Ehegatt. aus zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtliche Eingezeichnete diese Urkunde mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Mutter des Lehners, welche verklart, wegen Krankheit von Augen nicht unterschreiben zu können.*  
*Carl Andreas Schaeffer*

*Sibilla Mechtildis Paeschens*

*Johannes Mechtildis Schaeffer*

*Jacob Boeschens*

*Johann. Alb. Meyfers*

*Herrmann J. Heutgen*

*Jacob Beckers*

*Nic. Ant. Heutgen*

*P. Th. Herion*

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunzig, den zweiten  
Januar sonntags mit 11 Uhr, erschienen vor mir  
Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Christian Joseph Rott,  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Jouis, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Erzkan wohnhaft  
zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen  
Gothard Rott, und der verstorbenen  
Maria Sophia Vossen, wohnhaft am St. Jouis Regierungs-Departement  
Düsseldorf.

Und die Fräulein Maria Catharina Schwitges, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
am St. Jouis, wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen  
Erzkan, und der Barbara Boewes  
wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Nersen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am sonntags den zweiten Januar und die andere am sonntags den zweiten Januar;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburtsurkunden der verheiratheten Konjungen,  
die Standes Urkunden der Eltern der Verheiratheten  
und die Bestimmungen der zu Nersen am St. Jouis  
Statt gesetzlich Abgekündigt

( Und habe den Verheiratheten und ihren Eltern  
Erklärungen, daß sie einander wohl  
kennen, ihnen über der letzten Wahl, und ihnen  
den Staat der Verheiratheten überlassen sei )

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Joseph Roth und Maria Catharina Schwitzges hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Joseph Schwitzges fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bürger zu Kleinbompen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Matthias Beckers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bundwäber zu Kleinbompen wohnhaft, welcher ein Bursche der neuen Ehegattin, des Heinrich Kuehler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kriegspfind zu Kleinbompen wohnhaft, welcher ein Bursche der neuen Ehegattin, und des Joseph Hilgers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Vermögenslos zu Kleinbompen wohnhaft, welcher ein Bursche der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide Ehegatten dies Urkunde mit mir unterscriben, mit Anderssen der Mutter der Braut, welche erkunde Abwesen unkindlich zu seyn.

C. J. Roth Lehrer Schwitzges  
M. C. Vermögenslos Johann Joseph Schwitzges  
Matthias Beckers Bundwäber  
Joseph Hilgers  
P. Th. Kören

No. 3

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen, Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zweiten Januar, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Kluycken zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reurd, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Caltsfliegen wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Kluycken Leinweber, und der Marijanna

Christina Pooten, wohnhaft zu Reurd Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinweber und zweijährig und zweijährig am

Und die Jungfrau Maria Margaretha Heyer, zweijährig Sahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

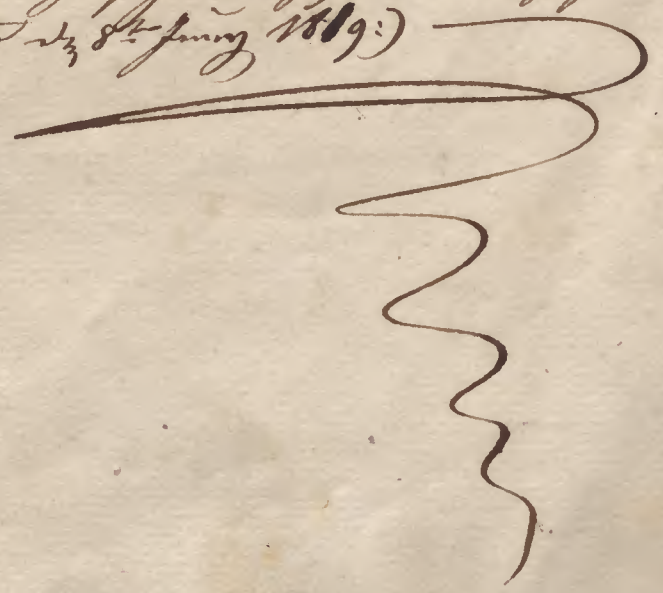
Kunze Leinweber, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Marijanna Johann Peter Heyer, und der Anna Catharina Heppertz

Leinweber wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; Leinweber und zweijährig am;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am zweiten letzten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
1) die Geburtsurkunden der zweijährigen Leinweber,  
2) die Heirath Urkunde der Mutter der Leinweber  
und der Leinweber Leinweber

( die gebürt Urkunde der Leinweber ist registrirt im Leipzig Registern num Junij 1809 sub Nº 2 und date 13 9 februar 1809; die Heirath Urkunde der Mutter der Leinweber ist registrirt im Leipzig Registern num Junij 1809 sub Nº 17 und date 13 8 Junij 1809 )



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Kluyken und Maria Margretha Heyer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Heyer, Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Königsmeyer, zu Klimkersump wohnhaft, welcher ein Junior der neuen Ehegatt ist, des Peter Johann Jüles und zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwälder zu Schreibahn wohnhaft, welcher ein Leinwälder der neuen Ehegatt ist, des Wilhelm Münten sechs und vierzig Jahre alt, Standes Leinwälder zu Horst wohnhaft, welcher ein Leinwälder der neuen Ehegatt ist, und des Wilhelm Hermann sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwälder, zu Klimkersump wohnhaft, welcher ein Leinwälder der neuen Ehegatt ist zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Geben die beiden letzten Zeugen daß Urkunde mit mir unterscriben, da übrigen Zeugen aber alle erklären wegen Urkunde daß unterscriben zu kommen.

Peter Johann Jüles

Wilhelm Münten

H. H. Heyer

J. Th. Horning



No. 104

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den fünf und zwanzigsten Januar (Sonntags) Dief Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Servatius Servos, Willmar und Adolph Servos, fünf und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hundelmann wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ... und der ...

Und die Fräulein Ester Levy, fünf und zwanzig Jahre alt, geböhren zu Norff, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... Meyer Levy, und der Bräutigam Jacob ... wohnhaft zu Norff, Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere unverheiratet und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der ... (siehe die ... in dem ... und die ... der ... und der ... der ...)

Und geben die ... und die ... zu ... daß sie ...

[Large decorative flourish or signature area]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Servatius Sroos und Ester Leoy*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Isaac Sroos, 31 Jahr alt, Standes Malzysen*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegatten, des *Matthias Grefkes*, *31 Jahr alt, Standes Arkenhausen* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Lakunnen* des neuen Ehegatten, des *Theodor Fieles*, *31 Jahr alt, Standes Kirchweiden* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Wasser* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Schmitz*, *31 Jahr alt, Standes Gärten*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Mufler* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und deren Mutter *Erklärung*, wegen *Wirkung* Urkunde nicht unter *Signaturen* zu *Kennen*, die *übungen* *Abzinsen* über *alle* diese *Urkunde* mit *and* *unterschied*

*Servatius Sroos* *Wasser* *zuletzt*

*Isac Sroos* *Theod. Fieles*

*J. Matth. Schmitz*

*P. Th. Lorenz*

N. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert knappzig, den fünf und zwanzigsten  
Februar, Abend um 8 Uhr, erschienen vor mir Peter  
Theodor Hören Bürgermeister von Klein-Kempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Tempert  
knappzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, junger Sohn des Franz

Tempert Kaufmann, und der Margaretha  
Welch Leugner, wohnhaft zu Budewich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, geboren und verheiratet,  
und die Anna Catharina Lenkes, Wittwe von Wilhelm Baumann,

geboren Jahre alt, geboren zu Kiersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Wittwe Gemmerich, wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Daughter des Margaretha Adam

Lenkes, und der Gertrud Lückert, ebenfalls  
Margaretha wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag, und die andere am Montag, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebühren. Urkunden der Verheirathung  
Personen und zwar zum des Bräutigams in meiner Klein-Kempen  
Act, und der Verheirathung der Mutter der  
Bräutigams in französischen Registern zufolge 1817  
sub N. 27 date 25 Decbr 1817; zum der Mutter der  
Bräutigams in französischen Registern zufolge 1829 sub N. 8 und date  
19 Febr. in meiner Klein-Kempen.

Und haben die Bräutigam und die Bräutigerin sich  
erkennet, daß sie einander wohl kennen,  
ihren über den letzten Namen und Verheirathung  
der Größeren der Bräutigam mit dem Bräutigerin.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Pimpert und Ana Catharina Genskes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Pimpert zwei und vierzig Jahre alt, Standes Landwelder, zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten, des Conrad Wotters sechs und vierzig Jahre alt, Standes Landwelder zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten, des Johann Peter Metz, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Knecht zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten und des Wilhelm Hermanns, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Feldwinder, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Beistand des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung Juden des Bräutigam, Anton Huber und der beiden letzten Zeugen daß Stück nicht sind und unterschreiben, die übrigen Zeugen aber erklären wegen Verweigerung nicht unterschreiben zu können.

J. Mathias Pimpert  
Conrad Wotters  
Johann Peter Metz  
Hilf: Hermann

P. Th. Hören

No. 6

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen, Kreis Crefeld, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den zwei zwanzigsten  
Februar, Neun Uhr, erschienen vor mir Peter  
Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Wamers,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Widwaben wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Joseph  
Wamers Peter Matthias Wamers, und der Maria Catharina Haertes  
Agathe des Landwirths Jacob Wilms, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Lathara mit Antonie Wilm von der Wald im Stadte und im illigand;  
und die Agathe Catharina Adelheid Küsters, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Widwaben wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Küsters Widwaben  
und der Anna Catharina Feller

wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf beide im Stadte und im illigand;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am Sechsten, und die andere am Neunten Februar,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebürtigen Urkunden der Agathe Wamers  
Agathe und der Widwaben Urkunden der  
Agathe der Widwaben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hinrich Wamers und Catharina Adelheid Hüsters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Hueters* *Jahre alt, Standes Landlemann*, zu *Klinkumpon* wohnhaft, welcher ein *Opium* den neuen Ehegattin, des *Jacob Hüsters* *Jahre alt, Standes Landlemann* zu *Klinkumpon* wohnhaft, welcher ein *Opium* den neuen Ehegattin, des *Johann Peter Beyerte* *Jahre alt, Standes Landlemann* zu *Klinkumpon* wohnhaft, welcher ein *Opium* den neuen Ehegattin, und des *Matthias Beckers*, *Jahre alt, Standes Landlemann*, zu *Klinkumpon* wohnhaft, welcher ein *Lakramben* den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Herrn* *und Frauen* *und die beiden* *anwesenden Zeugen*, so weit das *letztere* *Zuge* *dieser Urkunde* *mit uns* *unterschieden* *den* *einigen* *Umständen* *über* *alle* *erklärt*, *wegen* *Wahrheit* *nicht* *unterschieden* *zu* *haben*.

*6. d. d. d. d.* *Anders* *Engelund*  
*Jacob Hüsters*  
*Jacob Hüsters*  
*Matthias Beckers*

*P. Th. Hören*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Theodor ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Elisabeth ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die Maria Eva ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen, öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts Urkunden der ...

... (Und) haben die ... (C. Zinglins ... Maria Agnes, ...)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Lamertz und Maria Eva Hötches hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Heisters Sechzig Jahre alt, Standes Fuglaser, zu Kleinheim, wohnhaft, welcher ein Statt des neuen Ehegatten, des Peter Kerfers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Fuglaser zu Kleinheim wohnhaft, welcher ein Statt des neuen Ehegatten des Johann Peter Vondewick sechzig Jahre alt, Standes Lundwaben zu Kleinheim wohnhaft, welcher ein Bauer des neuen Ehegatten und des Johann Schumachers, sechzig Jahre alt, Standes Lundwaben, zu Kleinheim, wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben gütlich einverstanden und unterschieden unterschieden, erklären wegen Unterschied und unterschieden zu sein

P. Th. Hören



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweizehnten  
April, ungefähr um 10 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hörsen, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Jacob Schmitz  
man und gerungig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Leinwand  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des man und gerungig  
Anna Johann Peter Schmitz, und der Anna Gertrud Hörsen,  
Klein-Kempen, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Katholik unverheiratet und unverwillig;

Und die Anna Maria Katharina Hörsen zwei  
und gerungig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Anna Gertrud, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Hörsen  
Man, und der Anna Gertrud Elisabeth  
Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf Katholik unverheiratet und unverwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweiten, und die andere am zweiten April;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts Urkunden von Johann Jacob Schmitz  
Neersen, die Heirath Urkunden von Anna Gertrud Hörsen  
Neersen in den Registern des Personen Standes  
1826 sub N.º 39 und dat. 29. Aug. 1826. und zwar von  
Mutter Anna Gertrud, und der Heirath  
von Neersen ohne Widerspruch gegeben  
gegeben Urkunden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hinrich, Jacob Schmitz und Maria Catharina Kloeren hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kloeren, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lurker, zu Merrum wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten, des Johann Gottfried Speenes, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wohlfahrt zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Matthias Beckers, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Landwäber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, und des Hinrich Holter, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landwäber, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Personen, den Inhalt der Urkunde und die in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Unterzeichnung erklärt, wegen Unterzeichnung der Urkunde nicht weiter zu kommen.

J. Rev. Jacob Schmitz.

Maria Catharina Kloeren

J. P. Kloeren

Jacob Speenes

Johann Gottfried Speenes

Matthias Beckers

Hinrich Holter

P. Th. Kloeren



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den sechszehnten April, sechszehn Uhr, erschienen vor mir Georg Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Reiners fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsman wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des wirlichen Bauern Peter Mathias Reiners, und der Maria Catharina Cremers, Prinzessin wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf letzten umwafend und einwilligend;

Und die Fräulein Anna Maria Nauen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Prinzessin wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des wirlichen Bauern Jacob Nauen, und der Anna Catharina Könsers zweizehn Jahre alt wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide letzten umwafend und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten, und die andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührlichen Urkunden der ansehnlichen Pöndel-Kempen, und die darüber Urkunden von dem Stück;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Reiners* und *Anna Maria Sauer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Simpertz*, *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kinderscher*, zu *Kleintrumpen* wohnhaft, welcher ein *Goldarbeiter* der neuen Ehegattin, des *Conrad Donkels*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Leinwandler* zu *Kleintrumpen* wohnhaft, welcher ein *Schneidwerk* der neuen Ehegattin, des *Jacob Derpen*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kinderscher* zu *Kleintrumpen* wohnhaft, welcher ein *Wustler* der neuen Ehegattin, und des *Dolph Jammers*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kinderscher*, zu *Kleintrumpen* wohnhaft, welcher ein *Wustler* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann der Wustler der neuen* (*Jacob Simpertz*) und *die Zeugen Jacob Derpen* und *Dolph Jammers* diese Urkunde mit mir unter geschrieben, die übrigen Anwesenden aber, zur Unterschrift aufgefordert, erklärt wegen Abreise der Urkunde nicht mehr erscheinen zu können, *zwei und zwanzig* Jahre alt.

*Joh. Jacob Derpen*

*Dolph Jammers*

*P. Th. Hören*

N.º 10

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Greifswald Regierungs-Departement von Düffeldorf

Im Jahr tausend achthundert knäufzig — , den zweiten Mai  
knäufzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Horren, Bürgermeister von Klein-Kempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Müller  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schellin, Regierungs-  
Departement Düffeldorf, Standes Lübnerbarbar wohnhaft  
zu Untermüdergubert Regierungs-Departement Düffeldorf <sup>von Düffeldorf</sup> Sohn des Wilhelm  
Müller alten und der Anna Catharina

Berghausen, wohnhaft zu Schellin Regierungs-Departement  
Düffeldorf; beide unverheiratet und zivilisirt;

Und die fünf und zwanzig Jahre Anna Maria Dommers, vier  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düffeldorf

Dommer Christine von Düffeldorf, wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düffeldorf, Tochter des Peter Dommers von  
Lützen, und der Margaretha von  
Schellin wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement

Düffeldorf beide unverheiratet und zivilisirt;

Dieser haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen <sup>Untermüdergubert</sup> Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am knäufzigsten und die andere am fünf und zwanzigsten April dieses Jahrs;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- die Geburts Urkunden der Verheiratheten Personen,
- die zum ersten Mal verheirathet im Jahre des Regierers des Reichs XIII  
des Jahrs sub Nº 14 am dato 31 floral J. XIII;
- die Urkunden der Mutter der Bräutlin, und
- die Legitimation der zu Untermüdergubert von  
Dommer Christine von Düffeldorf Statt gehabt haben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Müller und Anna Maria Dommeis hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Sinjertz zwei und sechzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Klein-Königs wohnhaft, welcher ein Soll-Opin der neuen Ehegattin, des Joseph Müller zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wäber zu Schelsen, wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten, des Jacob Ling, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Königs, wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Ling, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Comptoirgehilfe zu Neuss wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann der Vater der Leinwand, der Anna Maria der Leinwand letzter Zungen diese Urkunde mit mir unterschreiben; die übrigen Anwesenden, zum Unterschreiben aufgefordert, haben sich nicht, wegen des fehlenden Uebels nicht unterschreiben zu können.

Peter Dommeis  
Joseph Sinjertz

Jacob Ling

Peter Ling

P. Th. Horning

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweiten Mai  
Weyßing Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Herrmann Joseph Schöpfers  
sechzig Jahre alt, geboren zu Johann, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Wesphälisch wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Carl  
Schöpfers Gärtner, und der Maria Agnes  
Strokers, wohnhaft zu Johann Regierungs-Departement

Düsseldorf; Leinweber und Wesphälisch;  
Und die Fräulein Maria Catharina Bannen, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Bund Wesphälisch, wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wesphälischen Johann  
Bannen, und der Wesphälischen Anna  
Catharina Becker wohnhaft Wesphälisch Klein-Kempen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am neunzehnten, und die andere am zweizehnten April dreißig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Geburts-Urkunden der verlobten Personen  
und die Ehe-Urkunden der Eltern der Braut und  
zwei ganz davon Mutter und dem hiesigen Standes-Registrator  
Julius 1828 sub No. 12 d. d. den 13. März 1828

( Und haben die Braut und die vier Zeugen  
öffentlich erklärt, daß sie sich einander wohl kennen,  
sich über die letzte Willen und Erbverord-  
nung der verstorbenen Eltern unterrichtet sind )

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Herrmann Joseph Schaeffer* und *Maria Catharina Bommen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Schaeffers* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleinrentner* zu *Scharhausen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Jacob Bommen* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohnrentner* zu *Kleinrenten* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Minand Griesen* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohnrentner* zu *Kleinrenten* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, und des *Franz Grafer*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohnrentner*, zu *Kleinrenten* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben wir den Inhalt der Urkunde, welche zur Beglaubigung aufgesetzt, wegen der Urkunde nicht schreiben zu können erklären, die übrigen Umstände sind dem Inhalt der Urkunde nicht mehr anzusehen.

*Herrmann J. Schaeffer*

*Maria Catharina Bommen*

*Carl Schaeffers*

*Herrmann J. Schaeffer*

*Jacob Bommen*

*Franz Grafer*

*Minand Griesen*

*P. Th. Korb*



No. 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinmumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den Freitag den 1ten May Abend Uhr, erschienen vor mir Peter  
Theodor Hören Bürgermeister von Kleinmumpen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Bruns, Junger  
und zugehörig Jahre alt, geboren zu Kleinmumpen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger  
zu Kleinmumpen Regierungs-Departement, Düsseldorf, Sohn des Johann  
Laurenz Bruns Landwirth, und der Anna Maria  
Kremer, wohnhaft zu Kleinmumpen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Luise Maria Magdalena Kullen, Junger  
und zugehörig Jahre alt, geboren zu Kleinmumpen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Kunden Landwirthin, wohnhaft zu Kleinmumpen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton  
Kullen, und der Helwig Büchen  
Freiwilliger wohnhaft zu Kleinmumpen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinmumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweiten, und die andere am vierten May Abend Uhr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebühren Urkunden von ausgesprochen  
Freiwilliger und Freiwilliger und Freiwilliger  
Registrier Luise XIII von So. Reg. sub N. 17 od. 17  
Freiwilliger Luise XII) und die Urkunden  
von Urkunden von Luise

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Bruns und Maria Magdalena Kullen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Hahn im und Wipf Jahre alt, Standes Leinwandler, zu Kleinheubach wohnhaft, welcher ein Zeugler den neuen Ehegatten, des Jacob Kullen im und Wipf Jahre alt, Standes Leinwandler zu Kleinheubach wohnhaft, welcher ein Leinwandler den neuen Ehegatten, des Johann Hott, im und Wipf Jahre alt, Standes Leinwandler zu Kleinheubach wohnhaft, welcher ein Leinwandler den neuen Ehegatten und des Peter Anton Reigen, im und Wipf Jahre alt, Standes Leinwandler, zu Kleinheubach wohnhaft, welcher ein Leinwandler den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Peter Hahn, dessen Vater und die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber, zur Unterschrift aufgefordert, erklärt, wegen Krankheit, Urkunde nicht unterschreiben zu können. In Publikation des Verkündigungs Moments wird gemässigt.

Johann C. Bruns

im Leinwand

P. A. Reigen

Johann Hott  
Hott  
Hott

P. Th. Hahn



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Heuben und Elisabeth Kämpfer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Heuben, fünf  
und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Breyell  
wohnhaft, welcher ein Opain des neuen Ehegatten, des Johann Peter Kämpfer  
vier und vierzig Jahre alt, Standes Landwirth  
zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Landwirth des neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Kämpfer vierzig Jahre alt, Standes Landwirth  
zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Wespen des neuen Ehegatten,  
und des Johann Laurenz Schmitz, sechzig Jahre alt,  
Standes Bücher, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Wespen  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Jehan der Bräutigam, den ersten und  
den letzten Tag der Urkunde mit mir unter  
Schreiben, die übrigen Comparanten, zu Verpflichtung  
ausgesprochen, aber unklar, wegen Schreiben.  
Die Urkunde mit unterschriften zu kommen.  
Die Rechtshandlung der Verpflichtung ist ganz gültig.

Johann Mathias Heuben  
Johann Schmitz  
Leonard Heuben

P. Th. Heuben

No. 114.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *und fünfzig*, den *zwanjigsten* *Januar*,  
*Abends*, *zwölft* Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor*  
*Höven*, *Bürgermeister* von *Klein-Kempen*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Koolerz*, *Sohn*  
*und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Delfshaven*,  
Departement *von Holland*, Standes *Libere*,  
zu *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,  
*gebürtig* Sohn des *van*,  
*Abraham Gerard Koolerz*, und der *van*,  
*Anna Margaretha Esfer*, wohnhaft zu *Regierungs-Departement*

Und die *Fräulein Maria Agnes Bend*, *zwei*  
*und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Strath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Strath*, wohnhaft zu *Klein-Kempen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*,  
*Strath*, Tochter des *Johann Jacob Bend*  
*Strath*, und der *Anna Catharina Kühlen*  
wohnhaft zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechsten* und *zweyten* *Januar*, und die andere am *zweiten* *Februar* dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
*die Geburts-Urkunden der zu verheirathenden Personen*  
*und zwar von dem Stande in einem öffentlichen Urtheil*  
*der Heiraths-Urkunden der Eltern der Brautjungfer*  
*desen Großvater mütterlicher Seite, ferner die*  
*Heiraths-Urkunde der zu Crefeld gebürtigen*  
*Verheiratheten.*

(*Und haben den Brautjungfer und die Brautgönner mündlich*  
*erklärt, daß sie sich einander wohl kennen, ihren*  
*und den letzten Willen und Verstand der Groß-*  
*eltern der Brautjungfer mütterlicher Seite unbekannt*  
*seien.)*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Koolitz und Maria Agnes Bone hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Bodewig zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, des Theodor Poscher fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Virtuosen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Johann Hottel, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, und des Georg Hammer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Virtuosen, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung Johann der Bräutigam und die Mutter der Braut, zur Verpflichtung aufgefordert, zu erklären, wegen Abschließens Vertrags nicht mitzuschreiben zu können; die übrigen Zeugenden haben alle das Bestimmte mit mitzuschreiben.

Maria Agnes Bone  
Johann Georg Lucht  
P. Joseph Bodewig

Johann Lucht  
Georg Poscher  
Lehrer des Herrn Bodewig  
P. Th. Hammer

No. 45

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert Sechzig, den zwei und zwanzigsten July, Freitag Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Körner, Bürgermeister von Klein-Kumpen

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Wilhelm Peters, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Wegberg, Regierungs-Departement Aachen, Standes Maßen

zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährig wohnhaft Peters Arkanus und der Martha Agnes Blasen, wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen; Freiwillig und einwilligend;

Und die Jungfrau Maria Gertrud Lippen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Departement Düsseldorf

von Gansbach, wohnhaft zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, mindestjährig Tochter des Martha Agnes Blasen und der Adelheid Meyer

Maßen wohnhaft zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Freiwillig und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geföhrlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste am selsten, und die andere am neunzigsten July hies. J.;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts Urkunden der Heirath der Parteyen, mit den Urkunden der Mutter der Bräutigams und der Mutter der Braut

(Erzählung) in der Registrierung des 1838. sich N. 4 und dato 26. Jänner 1838.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Peters und Maria Gertrud Lippen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Lippen knappig Jahre alt, Standes Maler, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Brunnen der neuen Ehegattin, des Peter Mathias Lippen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Brunnen der neuen Ehegattin, des Joseph Schmitz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tischler zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Mußel der neuen Ehegattin und des Herrmann Fichten, vierzig Jahre alt, Standes Wäckerinn, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Mußel der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Herr Lippen diese Urkunde mit mir unterschrieben; die übrigen Zeugen aber erklären wegen Abschieds Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Maria Gertrud Lippen

Mathias Lippen

Joseph Schmitz

Herrmann Fichten

Peter Hören

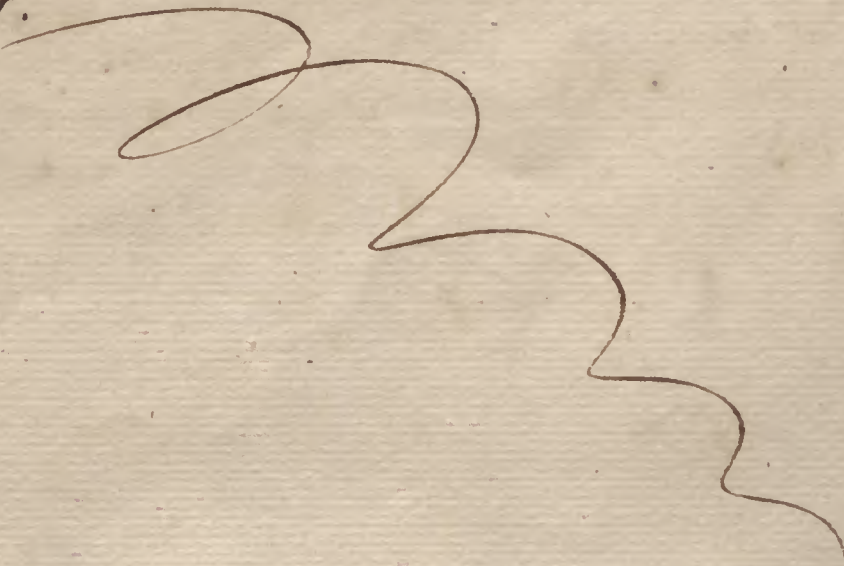


Gemeinde Kleinempen Kreis Carlsruhe Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den zweyten August Abend zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörren, Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Christian Vieten zwey Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Vieten Grundbesitzer, und der Maria Anna Mechtildis Frings, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Mathias Loewen Grundbesitzer, und der Anna Margretha Thelen wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwillig und frei;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten August Abend zwey Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- die Geburts-Urkunden von Johann Christian Vieten, dem zweyten August Abend zwey Uhr zwey Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Vieten Grundbesitzer, und der Maria Anna Mechtildis Frings, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Mathias Loewen Grundbesitzer, und der Anna Margretha Thelen wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwillig und frei;



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hieauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Christian Vieten und Geneviva Loeven hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Vieten, 27 Jahre alt, Standes Bundswabers, zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Gewer des neuen Ehegatten, des Hermann Doormer, Wirt und Wirth Jahre alt, Standes Bundswaber zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten, des Johann Donkels, Wirt und Wirth Jahre alt, Standes Bundswaber zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten, und des Gottlieb Ackers, Wirt und Wirth Jahre alt, Standes Bundswaber, zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden anstehenden Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrig an demselben aber, zur Unterschrift aufgefordert, nicht haben unterschreiben wollen. Urkunde nicht unterschrieben zu kommen.  
Gegen Peter Vieten

Johann Doormer

P. Th. Hörmann

No. 14

Heiraths-Urkunde.

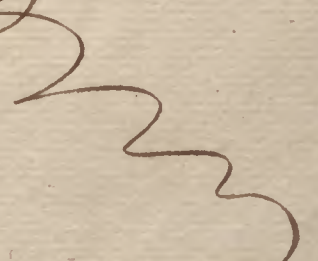
Gemeinde Kleinthempin Kreis Crupla Regierungs-Departement von Düsseldorf

In der Jahr tausend achthundert dreißig, den Wanzen  
September, Neun Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Höven, Bürgermeister von Kleinthempin  
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Anton Nieser, neft  
und zwey Jahre alt, geboren zu Heyenberg, Regierungs-  
 Departement Achen, Standes Erst, wohnhaft  
 zu Kleinthempin Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias  
Nieser erhalten, und der Anna  
Catharina Schneiders, wohnhaft zu Heyenberg Regierungs-Departement  
Achen;  
 Und die Elisabeth Bend, ein und zwey  
zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
groß, wohnhaft zu Kleinthempin  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Laurentz  
Bend, und der Anna  
Maria Pierkes wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinthempin Statt gehabt haben, nemlich die erste am Neun und zwey August 1829; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
 die galtigen Urkunden der Landes Verordnung von 1829,  
 die Heirath Urkunde des Standes von 1829,  
 zum ersten Mal den Standes von 1829 de dat 4 Dez 1829 N 40 — zum ersten Mal den Standes von 1810 de dat 19 Aug 1810 — und zum ersten Mal den Standes von 1810 de dat 19 Aug 1810 — und zum ersten Mal den Standes von 1810 de dat 19 Aug 1810 —

die galtigen Urkunden der Landes Verordnung von 1829,  
 die Heirath Urkunde des Standes von 1829,  
 zum ersten Mal den Standes von 1829 de dat 4 Dez 1829 N 40 — zum ersten Mal den Standes von 1810 de dat 19 Aug 1810 — und zum ersten Mal den Standes von 1810 de dat 19 Aug 1810 —



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Peter Anton Niesfer und Elisabeth  
Bened hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Niesfer  
Knecht, 30 Jahre alt, Standes Spanier, zu Klein-Kempen,  
wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des Lambert Friesen  
Niesfer und Knecht, 30 Jahre alt, Standes Spanier,  
zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens, des  
Engelbert Wamers, 30 Jahre alt, Standes Spanier,  
zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattens,  
und des Joseph Hilgers, 30 Jahre alt, Standes Spanier,  
zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lehmann  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Eheleute, der Bräutigam  
und die Braut, die beiden Zeugen und die beiden Lehmannen  
Zugegen das Urtheil unterschrieben, und die beiden Zeugen  
den Urtheil Zug über sich unterschrieben, wegen Unterschrift  
Urtheil muß unterschreiben zu können.

Anton Hilger  
Elisebeth Bened

Matthias Niesfer  
Anton Joseph Niesfer  
Lambert Friesen

Joseph Hilger

P. Th. Döring

No. 18.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Bielefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den Neunzehnten  
October Abend zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Höben, Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Heinrich Schmitz  
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Landwirthschaft wohnhaft  
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Johann  
Storbann Strodel Schmitz und der Wanstorben  
Magdalena Kretz, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Fräulein Maria Agnes Dohr, zwei und  
dreißig Jahre alt, geboren zu St. Tonia Regierungs-Departement Düsseldorf  
Katholisch wohnhaft zu Klein-Kempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf Tochter des Wanstorben Johann  
Dohr und der Wanstorben Maria  
Sibilla Bachas wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweiten, und die andere am zweiten hundert zwey;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Geburts-Urkunden und die Verheirathungs-Urkunden  
der Eltern der Brautleute  
und die von den Zeugnissen  
der Brautleute  
den letzten Hofe  
zur Bekräftigung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Heinrich Schmitz und Maria Agnes Dohr hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schmitz fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wespen, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten des Heinrich Jacob Schmitz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wespen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wespen des neuen Ehegatten, des Jacob Pannet, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wespen zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wespen des neuen Ehegatten und des Peter Matthias Lippen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wespen, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wespen des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Juban van Brunkij van und die Zing daß Matthias mit vier unterschrieben de Brunk über, für zu unser Hand, an Klein magen Offenbar Brunk unser Hand zu Klein.

Witfrau Joseph Schmitz  
Joseph Schmitz  
H. Heinrich Jacob Schmitz  
J. Jacob Pannet  
P. Matth. Lippen

P. Th. Harring

N.º 19

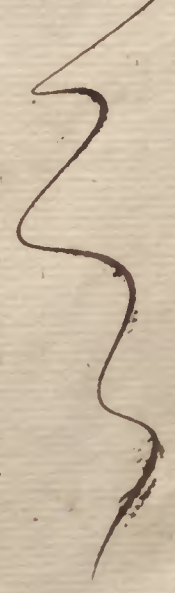
Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den Neunzehnten  
October, zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Körner, Bürgermeister von Kleinkumpen  
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Andreas Veller, Hilfsrath von  
Maria Christina Körner, dreißig Jahre alt, geboren zu Fischelen, Regierungs-  
 Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet wohnhaft  
 zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Peter Veller Unverheirathet und der Maria Catharina Veller, wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement  
Düsseldorf Unverheirathet und unwillig  
 Und die Christina Kaasen, zwey und  
dreißig Jahre alt, geboren zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Mutter Unverheirathet, wohnhaft zu Kleinkumpen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann  
Wilhelm Kaasen, und der Anna Sibilla Boeckmann  
Unverheirathet wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; Letztere Unverheirathet und unwillig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkumpen Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreizehnten, und die andere am zweiten October das Jahr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
 die Geburts-Urkunden der Verheiratheten,  
 die Heiraths-Urkunden der Eltern der Verheiratheten,  
 zum Urkunden Urkunden und zum Urkunden  
 der Urkunden, Urkunden der Urkunden der Urkunden  
Crefeld Urkunden Urkunden Urkunden



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Andreas Kellers und Christina Haagen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Engelbert Drißkes Brautvater vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, zu Fischbelem wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Hören vater und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Nicolas Anton Heutgers, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Spinner zu Kleinrenten, wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, und des Johann Theodor Hören, vierzig Jahre alt, Standes Schneider zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Ehemänner und Brautvater erklärt, daß sie mit dem Inhalt dieser Urkunde einverstanden sind.

Andreas Kellers J. P. Hören

Schaffner Morsbrun

Gaspar Futar Dullasch Adv. Ant. Heutger

Anna Hilber Leffner J. Th. Hören

J. E. Drißkes

J. Th. Hören



No. 20.

Heiraths-Urkunde.

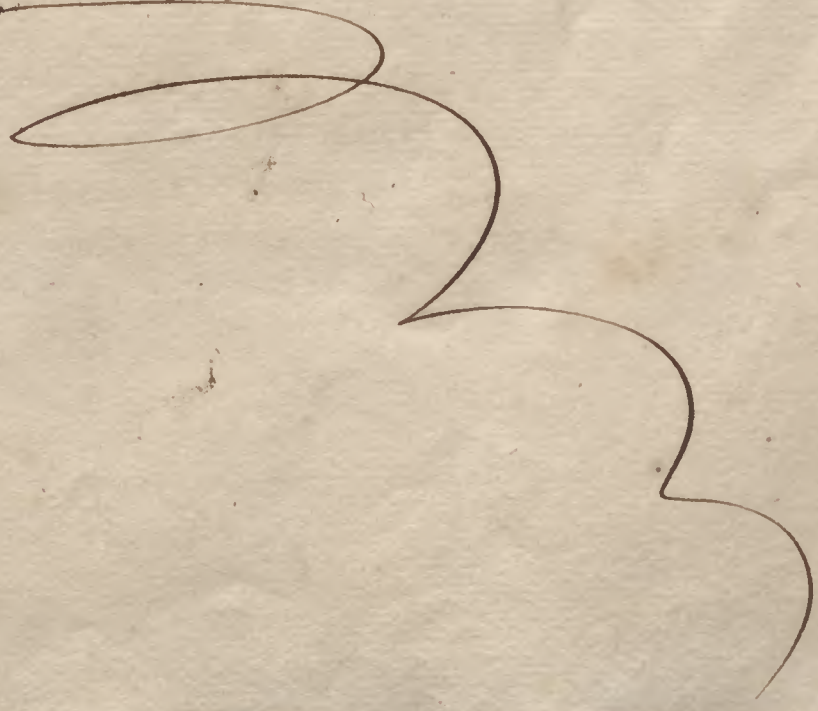
Gemeinde Klein-Kempen Kreis Greifeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweiten  
November, Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Peter  
Theodor Hören Bürgermeister von Klein-Kempen  
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Leyer junior  
dreißig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer wohnhaft  
zu Klein-Kempen in Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Leyer junior, und der Elisabeth Loven

Düsseldorf, wohnhaft zu Klein-Kempen in Regierungs-Departement  
und die Anna Maria Körpers, Kind  
dreißig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Grundbesitzer, wohnhaft zu Klein-Kempen  
in Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Maria Agnes Körpers  
junior, geb. Meyer und des Matthias Heisters,  
junior wohnhaft zu Klein-Kempen in Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweiten dreißigsten October, und die andere am zweiten November dieses Jahrs;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebührlichen Urkunden der abschließenden Perjury  
und zum ersten Mal aus dem Jahr bestehenden  
offenen Registern von Heirath d. d. 1797 z. 25 November,  
und zum ersten Mal aus dem gebührlichen  
Registern von Heirath d. d. 1797 z. 25 November  
z. 8. Novembris



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Leyer und Maria Eva Köpfer* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Leyer* *70* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Klein-Kempfen*, wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Henrich Dehan* *30* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Jacob Leyer*, *40* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, und des *Michelin Hermanns* *50* Jahre alt, Standes *Feldwirth*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Geben* die *Zeugen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber alle erkläret, wegen Absichtung Urkunde nicht unterschreiben zu können.

*Henrich Dehan* *Jacob J. Zniener*  
*H. K. Mecca*

*L. Th. Höring*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinbempen, Kreis Exfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zwey und zwanzigsten November Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinbempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Johann Heinrich Brücker zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Glasen und Kaufmann wohnhaft zu Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton Gottfried Brücker, und der Richardis Custers Anton Garsarb, wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Catharina Hören, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Anton Garsarb, wohnhaft zu Kleinbempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Hören, Kleinbempen, und der Anna Supretz wohnhaft zu Kleinbempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kempen Kleinbempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten October, und die andere am zwey und zwanzigsten November dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die beiden Urkunden der Ankündigungen Anton Garsarb, die Urkunde Richardis Custers der Mütter der Braut letztere im dem hiesigen Register Buch 1822 Nr. 29. d. d. 18. August 1822. die Einwilligung der zu Kempen Anton Garsarb gesetzlichen Verwandten der Braut der Mütter der Braut einwilligung Act aus dem dem hiesigen Register Buch zu Kempen am 12. November

*[Handwritten signature and flourish]*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Hühner, Bräutigam und Anna Catharina Honnes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Engelbert Honnes* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *West* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Raues* *sechzig* Jahre alt, Standes *Ackerknecht* zu *Kernsen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Johann Mathias Breuer*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Viernsen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Lennert*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerknecht*, zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Juden heimlich* *Commissar* *der* *Urkunde* *mit* *mir* *unter* *zeichnet* *und* *gezeichnet* *den* *Wort* *der* *Urkunde* *das* *bedeutend* *gemäß* *dem* *gesetzlichen* *Verfahren*.

*Anna Catharina Honnes*  
*Peter Johann Hühner*  
*Engelbert Honnes*  
*Gerhard Raues*

*J. A. Brüll*  
*Zivil-Lamm*

*P. Th. Hühner*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den Neunzehnten  
Novembers, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter  
Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kumpen  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Beyertz  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kumpen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Ordnungsknecht wohnhaft  
zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Peter Beyertz, Tagelohn und der Marianna  
Maria Sibilla Bongartz wohnhaft zu Klein-Kumpen Regierungs-Departement  
Düsseldorf  
Und die Fräulein Anna Elisabeth Vogels, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Wander-Ordnungsknecht wohnhaft zu Klein-Kumpen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter  
Conrad Vogels, und der Maria  
Catharina Haasen wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vorst Klein-Kumpen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sechszehnten, und die andere am Neunzehnten Novembers; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Galant-Unterschriften der obbesagten Personen  
1. vom 19. Decembere 1809 vor dem k. k. Registrator Joseph XIV  
ausf. Reg. v. d. d. 10. Brumaire desf. XII d. f. Reg. f.  
die Heirath-Urkunde des Statens von Crefeld mit dem  
heutigen Registrator Joseph 1809 unter d. d. 20. Januar  
1809 — und zwar die Wörter der selben bestehend in  
meiner öffentlichen Urkunde — und die Erklärung von  
den zu Vorst oder Wander-Ordnungsknecht gepflogen gesetzlichen  
Ankündigungen.

(Zweytheil) Johann Peter Beyertz, der Heirath  
Urkunde der Fräulein Anna Elisabeth Vogels, Wörter  
Maria Sibilla Bongartz sich in dem heutigen Registrator  
nicht wahrfindet, indem er bezeugt, daß er keinen wirklich  
mit der Abzweigung ist, weil er den heutigen Registrator  
nicht bestätigt haben) ( da er den heutigen Registrator  
den heutigen in dem Ordnungsknecht Johann Peter als  
Peter Conrad wahrfindet, so haben die Wörter und die Wörter  
der Wörter der heutigen Registrator und haben  
die Wörter und die Wörter indem er bestätigt, daß er  
keinen wirklich bestätigt haben ist und daß er  
keinen wirklich bestätigt haben ist und daß er  
keinen wirklich bestätigt haben ist und daß er  
keinen wirklich bestätigt haben ist und daß er





so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hartges und Maria Eva Loosen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Hartges haben und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Greifswald wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Bauckhen fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinckampen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Theodor Enger, sechzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinckampen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hermanns haben und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinckampen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen, daß Urkunde mit mir unterschrieben, die Braut und dann Mütter aber vollzogen, wegen Abschieds, Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Johann Heinrich Hartges

Johann Michel Hartges

Johannes Lorenz

Johannes Lorenz

P. Th. Horvath

Passlöffel und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinckampen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Johann Bauckhen fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinckampen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hermanns haben und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinckampen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

P. Th. Horvath



32  
L. v. d. l. l.  
M. v. d. l. l.

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den  
Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu  
Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am  
, und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	Beyertz J. Hinrich und A. Elisabeth Vogels	Novemb 19.	3	Pempertz J. Matth. und Anna Cath. Lentsches	Februar 21.
21	Briicker P. Joh. Seb. und Anna Cath. Honne	Novemb 15	9	Reiners J. Matth. und A. Maria Nauen	April 28.
12	Bruns Joh. Matth. und M. Magd. Kulea	Mai 17	2	Roth Christ. Joseph und M. Cath. Schwitzges	Januar 11.
23	Hartges J. Hinrich und M. Eva Loosen	Novemb 21.	1	Schaffers Carl Andr. und Sib. Mecht. Paschen	Januar 6
13	Heuben P. Cath. und Elisabeth Kamper	July 11	11	Schaffers Henr. Jos. und M. Cath. Bommen	Mai 13
19	Kellers P. Andr. und Christina Maassen	October 19	8	Schmitz J. H. H. Jacob und M. Cath. Kloeber	April 14
3	Klugkin J. Wilh. und M. Margr. Heyer	Januar 17	18	Schmitz M. Heinr. und M. Agnes Dohr	Octob. 19
14	Koolerz J. Pet. und M. Agnes Bend	July 13	4	Servos Servatus und Ester Levy	Januar 27.
7	Lamoy J. Ant. und M. Eva Hattches	Februar 22	16	Sieten Joh. Christ. und Genofwa Loeven	August 31
10	Müller Joh. Matth. und A. Maria Dominics	Mai 2	6	Wamers Joh. Heinr. und Cath. Adelh. Kuslers	Februar 22
17	Niesfen P. Ant. und Elisabeth Bend	Sept 13	20	Zeyer Jacob und M. Eva Hofers	Novemb 10.
15	Peters P. Wilh. und M. Gertrud Lippin	July 23			